

Schweizerisches Bundesblatt.

64. Jahrgang.

27. November 1912.

Band V.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.
 Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
 Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

380

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 (III. Serie).

(Vom 22. November 1912.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat	<u>Fr. 20,000</u>
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen	<u>Fr. 20,000</u>

Der für die Kommissionssitzungen bewilligte Budgetkredit von Fr. 50,000 genügt auch dieses Jahr nicht. Bis Ende Oktober waren angewiesen Fr. 54,534. Letztes Jahr wurden im November und Dezember noch Fr. 11,483 ausgegeben, so dass wir den Gesamtbedarf für 1912 auf rund Fr. 70,000 berechnen. Im Voranschlag pro 1913 beantragen wir, den Kredit auf diesen Betrag zu erhöhen.

B. Ständerat Fr. 10,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die
Mitglieder von Kommissionen Fr. 10,000

Wie beim Nationalrat, so muss auch hier der Kredit von Fr. 30,000 für die Kommissionssitzungen ergänzt werden. Es sind bis Ende Oktober angewiesen Fr. 33,572. Letztes Jahr brauchte es im November und Dezember noch Fr. 6736, so dass wir eines Nachtragskredites von Fr. 10,000 bedürfen. Pro 1913 soll der Kredit ebenfalls erhöht werden.

C. Bundesrat Fr. 37,500

- Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder . . Fr. 37,500

Den Hinterlassenen der im Monat Juli des laufenden Jahres rasch nacheinander verstorbenen zwei Mitglieder des Bundesrates, Herren Bundesräte Dr. A. Deucher und Marc Ruchet sel., wurde ein Besoldungsnachgenuss je für ein Jahr, berechnet vom 1. August 1912 hinweg, bewilligt. Sodann entstünden für die zweite Hälfte des Monats Juli doppelte Ausgaben für Besoldungen dadurch, dass auch die am 17. Juli von der Bundesversammlung gewählten Nachfolger der Verstorbenen zu besolden waren.

D. Bundeskanzlei Fr. 12,767

1. Personal Fr. 11,617

- a. Besoldungen des Kanzlers, der Vizekanzler und
des Kanzleipersonals Fr. 7,400

Beim Tode des Registrators wurde dessen Hinterlassenen ein Gehaltsnachgenuss von Fr. 7200 bewilligt. Ferner wurde einem wegen Krankheit zurückgetretenen Kanzlisten ein Besoldungsnachgenuss von Fr. 1000 gewährt.

- c. Besoldungen der Weibel und Aus-
läufer Fr. 3,317

Den Hinterlassenen eines Weibels wurde ein Gehaltsnachgenuss von Fr. 3800 ausgerichtet.

- d. Stellvertretung der Weibel und
ausserordentliche Aushilfe . . . Fr. 900

Wegen längerer Krankheiten mehrerer Weibel, sowie wegen des Hinscheides eines Bundesweibels und wegen Abwesenheiten bei Kommissionen ist vermehrter Ersatzdienst nötig geworden.

2. Material Fr. 1,150

- c. Literarische Anschaffungen Fr. 400

Auf Wunsch verschiedener Mitglieder der eidgenössischen Rate ist die Bibliothek der Bundesversammlung im Bibliotheksaal durch einige Kommentare zum Zivilgesetzbuch vervollständigt worden. Infolge dieser ausserordentlichen Anschaffungen wurde der vorhandene Kredit überschritten.

- f. Dienstkleidung Fr. 750

Dieser Nachtragskredit wird infolge Anschaffung eines neuen Mantels und von drei neuen Hüten, sowie verschiedener grösserer Reparaturen notwendig.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung Fr. 196,150

14. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und Konsulate:

i. Buenos Aires Fr. 1,200

Infolge stattgefundener Ersetzung des Sekretärs wurde der Kredit um Fr. 500 überschritten. Ausserdem musste wegen Erkrankung des Kanzleisekretärs für zeitweilige Bureauaushilfe gesorgt werden.

19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 46,500

Die bisherigen Ausgaben betragen Fr. 51,425

Hierzu kommen noch zu erwartende Rechnungen für verschiedene Konferenzen und Kongresse „ 12,000
und für Verschiedenes zirka „ 13,075

Zusammen Fr. 76,500

Abzüglich Budgetkredit von „ 30,000

Es bleiben zu decken Fr. 46,500

20. Repräsentationskosten Fr. 146,000

Die bisherigen Ausgaben betragen (mit Einschluss von Fr. 60,633 für den Kaiserbesuch) Fr. 103,750

Die noch bevorstehenden Ausgaben betragen approximativ:

für den Kaiserbesuch Fr. 53,500

für Verschiedenes „ 13,750

„ 67,250

Zusammen Fr. 171,000

Abzüglich Budgetkredit von „ 25,000

Es fehlen uns somit Fr. 146,000

**21. Literarische Anschaffungen, Verschiedenes und
Unvorhergesehenes Fr. 2,200**

Dieser Kredit (von Fr. 2000) erweist sich infolge unvorhergesehener Ausgaben für Bureauaushilfe, Überstundenarbeit und Entschädigung für alphabetische Aufstellung der zirka 8000 Bände enthaltenden Departementsbibliothek zu kurz um den mutmasslichen Betrag von Fr. 2200.

22. Bureaukosten Fr. 250

b. Buchbinderrechnungen Fr. 250

Infolge stattgefundenener Ordnung der Departementsbibliothek und nachträglich angeordneten Einbindens von ältern Lieferwerken benötigen wir einen Nachtragskredit von Fr. 250.

II. Auswanderungswesen Fr. 200

1. Besoldungen Fr. 200

Wir haben dem Kanzlisten II. Klasse, gestützt auf die Bestimmung in Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 5. Dezember 1898 betreffend die Entschädigung für ausserordentliche Dienstleistungen von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, unterm 23. Oktober für seine ausserordentlichen Dienstleistungen im Jahre 1912 eine Entschädigung von Fr. 200 zuerkannt.

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau Fr. 26,094

1. Besoldungen des ständigen Personals . . . Fr. 3,583

Der hinterlassenen Witwe eines verstorbenen Gehülfen I. Klasse ist eine Jahresbesoldung (Fr. 4300) als Nachgenuss bewilligt worden. Der nötige Nachkredit beläuft sich auf den angegebenen Betrag.

10. Volkszählung 1910 Fr. 17,500

Bei den Volkszählungsarbeiten sind seit März 1911 eine Anzahl Aushülfсарbeiter beschäftigt. Damit die Aufarbeitung des Zählmaterials — im Hinblick auf die für das Jahr 1915 in Aussicht genomme Betriebszählung — bis Ende 1915 zum Abschluss gebracht werden kann, haben wir unterm 10. Mai be-

schlossen, dass dieses Hülfspersonal (gegenwärtig noch 22 Personen) vorläufig noch nicht zu entlassen sei. Die hierdurch vermehrten Ausgaben für Besoldungen müssen nun durch einen Nachtragskredit gedeckt werden, der sich, unter Berücksichtigung eines in der Märzsession für die verlängerte Anstellungsdauer dieser Gehülfen bereits bewilligten Kredites, auf die oben genannte Summe von Fr. 17,500 beziefft.

12. (neu) Betriebszählung Fr. 5,011

Der vierte und letzte Band der Betriebszählung: „Die Betriebe des Handels, des Verkehrs und der freien Berufe“ ist im Juli dieses Jahres herausgegeben worden. Der Tabellenteil wurde grösstenteils im letzten Jahre beendet und der Druck aus dem für 1911 vorgesehenen Kredite bezahlt. Der Druck der erst im laufenden Jahre fertig erstellten Einleitung, sowie einiger nachträglich in den Band aufgenommener Tabellen macht nun für diese ganze Arbeit noch einen Schlusskredit von Fr. 5011 erforderlich.

V. Gesundheitsamt Fr. 47,956

4. Gesundheitswesen Fr. 30,400

Der vorhandene Kredit reicht nicht aus, um die Entschädigungsforderungen der Kantone, welche sich aus der Ausführung des Epidemiengesetzes vom 6. Juli 1886 ergeben, zu befriedigen.

Es sind in diesem Jahr noch Bundesbeiträge an die Bau- und Einrichtungskosten folgender Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten auszurichten:

Rheinfelden	Fr. 10,010
Pfäffikon	„ 10,000
Thuisis	„ 15,105

Rechnet man dazu für die Bundesbeiträge an die Kosten der in verschiedenen Gegenden der Schweiz vorgekommenen Pockenfälle und für die sonstigen Auslagen für die Bekämpfung der gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten einen Betrag von . . .

so bedürfen wir noch einer Gesamtsumme von . . Fr. 45,115

Es steht uns aber bloss eine Kreditrestanz von „ 14,728

zur Verfügung, so dass die Differenz von rund . . Fr. 30,400 durch Nachkredit zu decken ist.

5. Medizinal- und Lebensmittelchemiker-Prüfungen Fr. 10,000

Ein erhöhter Andrang zu den Prüfungen bewirkt, dass der im Budget vorgesehene Kredit von Fr. 53,000 sich auch dieses Jahr nicht als genügend herausstellt. Selbstverständlich übt die Vermehrung der Examinanden andererseits auch auf die Einnahmen an Prüfungsgebühren ihren Einfluss aus. Bis jetzt sind bereits über Fr. 10,000 an Mehreinnahmen zu verzeichnen, so dass von einer eigentlichen Mehrbelastung des Voranschlages nicht gesprochen werden kann.

7. III, a. Beiträge an die Kantone für die Erstellungs- und Einrichtungskosten neuer, sowie für die Kosten des Umbaues und der Erweiterung bestehender Untersuchungsanstalten Fr. 7,556

An die Bau- und Einrichtungskosten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Brunnen (für die Urschweiz) und Chur (für den Kanton Graubünden) sind gemäss Art. 10 des Lebensmittelgesetzes vom 8. Dezember 1905 Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 69,787. 35 auszurichten. Der noch zur Verfügung stehende Kredit beträgt aber nur Fr. 62,232. 20, so dass wir zur Auszahlung dieser Subventionen noch eines Nachkredites von Fr. 7555. 15 oder rund Fr. 7556 bedürfen.

IX. Verschiedenes Fr. 500

6. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur Fr. 500

Der Kredit zur Unterstützung dieses Unternehmens, der von 1908 bis 1910 je Fr. 6000 betrug, wurde für 1911 und 1912 auf Fr. 4500 reduziert. Für 1911 beliefen sich die Ausgaben aber auf Fr. 4714. 25 und sie werden voraussichtlich auch für das laufende Rechnungsjahr diese Höhe erreichen. Die Jahresrechnung für das letztere wird daher mit einem Defizit von rund Fr. 500 abschliessen. Um dies zu vermeiden, ersucht die schweizerische Bibliothekkommission, welche die Aufsicht über die Verwendung des Beitrages führt, um die Gewährung eines Nachkredites im angegebenen Betrage. Wir empfehlen Ihnen dieses Gesuch zur Gutheissung.

X. Oberbauinspektorat Fr. 415,500

III. Reisekosten und Expensen Fr. 500

Die zahlreichen diesjährigen Inspektionen an den vom Hochwasser vom Jahre 1910 betroffenen Gewässern haben bedeutende Mehrauslagen zur Folge gehabt, so dass der bewilligte ordentliche Kredit, wie schon im Jahre 1911, nicht ausreichen wird.

Wir schätzen die Überschreitung auf Fr. 500, um deren Bewilligung wir Sie hiermit ersuchen möchten.

Um ein ähnliches Vorkommnis für später zu verhüten, haben wir im Budget für das Jahr 1913 eine Krediterhöhung von Fr. 1000 in Aussicht genommen.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 415,000

60. Wiederherstellungsarbeiten an der Emme zwischen Emmenmatt und der Kantonsgränze Bern und Solothurn (Kanton Bern).

(Bundesbeschluss vom 19. Juni 1912.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 90,000

In Art. 2 dieses Bundesbeschlusses ist bestimmt, dass die erste Anzahlung in obgenanntem Betrage bereits im Jahre 1912 erfolgen könne.

Die betreffenden Arbeiten, welche eine Folge des Hochwassers vom Jahre 1910 waren, sind sämtliche ausgeführt, und es liegt über dieselben die endgültige Abrechnung vor. Gestützt hierauf haben wir verfügt, dass die für das Jahr 1912 im Subventionsbeschluss vorgesehene Anzahlung von Fr. 90,000 ausbezahlt werde, und gelangen hiermit an Sie mit dem Gesuche um nachträgliche Bewilligung dieses Betrages.

61. Korrektur der Landquart von Mombiel-Klosters bis zum Rhein, des Schanielabaches, des Schraubaches und des Taschinasbaches (Kanton Graubünden).

(Bundesbeschlüsse vom 16. Dezember 1910 und 22. Juni 1912.)

Erhöhte Jahresrate pro 1912 Fr. 325,000

Durch Beschluss vom 22. Juni 1912 wurde der Betrag der maximalen Jahresrate von 1912 und 1913 von Fr. 175,000 auf Fr. 500,000 erhöht.

Diese Erhöhung war mit den ausserordentlich grossen Auslagen der beteiligten Gemeinden und mit dem sehr fortgeschrittenen Stand der Korrekionsarbeiten begründet. Gestützt auf die auf 31. Juli dieses Jahres eingereichten Abrechnungen konnten wir die Auszahlung des erhöhten Bundesbeitrages für das Jahr 1912 verfügen; auch in diesem Falle ersuchen wir Sie um Bewilligung des Mehrbetrages.

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 328,556

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,500

Der Budgetposten von Fr. 16,000 wird wegen vermehrten Reisekosten und Auslagen für Expertisen etwas überschritten, so dass wir Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites in obigem Betrage ersuchen müssen.

IV. Hochbauten Fr. 304,850

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 18,300

1. Aufstellung von neuen Heizkesseln und Erstellung von Winterfenstern im Gebäude des eidgenössischen Gesundheitsamtes Fr. 10,500

Im Jahr 1908 wurden in dem von der Eidgenossenschaft angekauften Hotel National am Bollwerk in Bern behufs Unterbringung der Bureaux des Gesundheitsamtes, des Auswanderungsamtes, der Landeshydrographie, der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei und des Tarif- und Transportwesens des Eisenbahndepartements Umbauten ausgeführt und bei gleichem Anlass wesentliche Änderungen an der Zentralheizung vorgenommen, da die Heizkörper in den Schlafzimmern des alten Hotels für die Beheizung der Bureaulokale nicht genügt hätten. Die Niederdruckdampfheizung wurde in eine sanitär viel bessere Warmwasserheizung umgewandelt, während die bestehenden zwei Kessel Ersparnis halber nach Vorschlag der zur Devisierung eingeladenen Heizungsfirmen nicht durch neue ersetzt, sondern als Warmwasserkessel eingerichtet wurden. Für die Umänderung der Heizung waren von zwei Spezialgeschäften Offerten verlangt worden. Der Zuschlag der Arbeiten erfolgte an die Firma Patru,

Rundzieher & Co. in Bern, deren Angebot sich erheblich niedriger als dasjenige der Zentralheizungsfabrik Ostermundigen, nämlich auf Fr. 13,800 stellte.

Bei der Abrechnung mit den Unternehmern der Heizanlage kam es zu Differenzen, indem unsere Baudirektion eine Mehrforderung von Fr. 1,055.15 für angeblich zu Lasten letzterer ausgeführte Mehrarbeiten nicht anerkennen zu können glaubte. Zudem zeigte es sich schon in den milden Wintern von 1908/09 und 1909/10 und erst recht in dem normalen Winter 1911/12, dass die Heizung den vertraglichen Anforderungen nicht entsprach, weshalb die Unternehmer Patru, Rundzieher & Co. aufgefordert werden mussten, in einem grossen Teile der oberen Stockwerke die Heizflächen zu vermehren. Sie sträubten sich gegen das durchaus begründete Verlangen, die verschiedenen Verbesserungen auf ihre Rechnung vorzunehmen, so dass nichts anders übrig blieb, als gegen die Unternehmer auf dem Rechtswege vorzugehen.

Nach längeren Unterhandlungen kam in betreff des einzuschlagenden Prozessverfahrens eine Einigung zustande, dahingehend, den Entscheid über die verschiedenen Streitpunkte einem Schiedsgericht zu übertragen, welches am 27. Oktober 1911 bestellt wurde.

Dieses hat in bezug auf die von den Unternehmern gestellte Nachforderung von Fr. 1,055.15 mit Spruch vom 13. Juli 1912 entschieden, dass von diesem Betrage nur Fr. 128.80 von der Baudirektion zu bezahlen seien. Die Hauptstreitfrage, ob die Unternehmer die Vermehrung der Heizflächen in den ungenügend beheizten Lokalen auf ihre Kosten zu besorgen haben, wurde bejaht.

In betreff der Heizkessel äussert sich das fachmännische Expertengutachten, welches das Schiedsgericht zu seiner bessern Orientierung in der ganzen Frage bestellt hatte, dahin, dass die Heizfläche der alten Kessel an sich ausreichend bemessen sei, dem verwendeten Kesselsystem jedoch der Nachteil von zu kleinen Füllmagazinen anhafte, so dass bei tiefen Aussentemperaturen zu oft wieder nachgefüllt werden müsse und daher der Ersatz der Kessel durch ein besseres System und mit grösserer Heizfläche geraten sei.

Das Schiedsgericht hat sich gestützt auf dieses Gutachten dahin ausgesprochen, es sollte die bestehende Kesselanlage auf Kosten der Baudirektion durch eine neue ersetzt werden und

überdies zum Abschneiden der in verschiedenen Bureaux beobachteten Zugluft bei den Rolladenkasten und Fensterbrüstungen die ersten ausplafoniert werden.

Wir glaubten, die Vorschläge des Schiedsgerichtes betreffend den Ersatz der alten Kessel berücksichtigen zu sollen, während in betreff der letztgenannten Massregeln vorgezogen wurde, den Übelständen der erwähnten Luftzugerscheinungen durch Erstellen von Winterfenstern vorzubeugen. Durch diese Massregel wird nämlich gleichzeitig der raschen Abkühlung der Raumluft an den grossen Fenstern, die mit Doppelverglasung mit zu kleinem Zwischenraum zwischen den Glasscheiben versehen sind, entgegengetreten.

Die durch das Schiedsgericht der Firma Patru, Rundzieher & Co. auferlegten Verbesserungsarbeiten an der Heizung sind durch Vermehrung und teilweise durch bessere Verteilung der Heizelemente ausgeführt worden, während die zwei neuen Kessel mit grösserer Heizfläche zu Lasten der Eidgenossenschaft angeschafft worden sind.

Die Kosten für die neuen Heizkessel samt den nötigen baulichen Änderungen im Kesselhaus und die Erstellung von Winterfenstern kommen zu stehen auf Fr. 10,500.

2. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten auf dem Liebefeld bei Bern Fr. 1,600.

Der neugewählte Zentralverwalter der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten ist um Bewilligung verschiedener baulicher Einrichtungen und Einführung des elektrischen Lichtes in seiner Amtswohnung auf dem Liebefeld eingekommen. Wir haben dem Gesuche entsprochen und die betreffenden Arbeiten vor dem Bezug der Wohnung in Ausführung bringen lassen.

3. Postgebäude in Solothurn Fr. 6,200

Anlässlich einer am Kessel der Zentralheizung des Postgebäudes in Solothurn beabsichtigten Instandstellung hatte sich gezeigt, dass dieser im Jahr 1892 erstellte Heizkessel sich in ganz bedenklichem Zustand befand. Unter anderm war der Kesselstein-Ansatz so stark, dass die Auswechslung der Siederohren nicht möglich war und daher nichts anderes übrig blieb, als den nach einem veralteten und längst überholten System konstruierten stehenden Röhrenkessel durch eine Neuanlage zu ersetzen, wobei zur Erzielung grösstmöglicher Brennmaterial-

ersparnis zwei Kessel von verschiedener Grösse Verwendung fanden, die je nach der Aussentemperatur sowohl einzeln, als auch vereinigt in Betrieb genommen werden können. Die Kosten dieser Neuinstallation, sowie diejenigen der Anschlüsse an die bestehende Heizungsanlage und der nötigen Bauarbeiten belaufen sich auf Fr. 6200.

c. Neubauten Fr. 284,250

1. Gebäude für das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld in Bern . . . Fr. 100,000

Mit Beschluss vom 12. Juli 1912 haben Sie einen Kredit von Fr. 913,000 bewilligt für den Ankauf von Bauplätzen für eidgenössische Verwaltungsgebäude und die Erstellung eines Gebäudes für das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld in Bern.

Wir bedürfen für den Landerwerb und für verschiedene bereits ergangene Kosten eines Betrages von Fr. 100,000. Eine zweite Rate von Fr. 500,000 figuriert im Budget des nächsten Jahres.

2. Sprengstoffmagazin im Kanton Graubünden . . Fr. 650

Der für diese Neubaute bewilligte Budgetkredit von Fr. 9000 erwies sich als unzureichend, indem man beim Ausgraben der Baugrube auf eine starke Quelle stiess, welche abgeleitet werden musste und die Erstellung von tieferen Fundamenten als vorausgesehen veranlasste.

3. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon-Zürich Fr. 50,000

Von dem unterm 21. Juni 1912 bewilligten Kredite von Fr. 400,000 für die Erstellung der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon werden im laufenden Jahre zirka Fr. 50,000 zur Verwendung kommen. Für das Jahr 1913 ist im Budget ein Betrag von Fr. 300,000 vorgesehen.

4. Postgebäude in Bellinzona, Bauplatz . . . Fr. 133,600

Mit Beschluss vom 18. Juni / 12. Juli 1912 haben Sie auf Rechnung des Jahres 1912 zum Ankauf eines Bauplatzes für ein

Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in Bellinzona einen Kredit von Fr. 133,600 bewilligt.

Der Stadtrat von Bellinzona war seinerseits im Namen der Gemeinde eine Verpflichtung eingegangen, wonach die Gemeinde Bellinzona unter gewissen Bedingungen der Eidgenossenschaft während längstens fünf Jahren einen Zins von 3 % der Kaufsumme im genauen Betrage von Fr. 132,157. 30 zu vergüten hatte.

Nachträglich wurde gegen diese zwischen dem Stadtrat und dem Postdepartement abgeschlossene Vereinbarung das Referendum ergriffen und ihr in der Gemeindeabstimmung vom 21. Juli abhin die Genehmigung verweigert.

Damit war die Erfüllung einer der Bedingungen, unter denen der Ankauf eines Postbauplatzes in Bellinzona vom Bundesrat empfohlen und von den eidgenössischen Räten bewilligt worden war, in Frage gestellt.

Aus diesem Grunde haben wir die Veröffentlichung des eingangs erwähnten Bundesbeschlusses in der amtlichen Sammlung hinausgeschoben. Dem Stadtrat von Bellinzona, der erklärt hatte, dass er nicht daran denke, seine Bemühungen zugunsten der Erstellung eines eidgenössischen Postgebäudes aufzugeben, wurde mitgeteilt, dass die mit ihm abgeschlossene Vereinbarung als hinfällig betrachtet werde, wir jedoch geneigt seien, allfällige neue Vorschläge der Ortsbehörde zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nachdem hierauf die genannte Ortsbehörde mit Schreiben vom 26. Oktober zur Kenntnis gebracht hat, dass der Besitzer des durch die Eidgenossenschaft zu erwerbenden Bauplatzes, Herr Nationalrat Stoffel, sich bereit erklärt habe, die der Gemeinde Bellinzona durch die Vereinbarung vom 20. Mai / 14. Juni 1912 überbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, und dass damit das Hindernis, das einer allgemein befriedigenden Lösung der Postbaufrage im Wege stand, beseitigt sei, indem sie nun die feste Erklärung abgeben könne, dass sie die vorerwähnte Vereinbarung vorbehaltlos annehme, haben wir die Veröffentlichung des Bundesbeschlusses vom 18. Juni / 12. Juli 1912 in der amtlichen Sammlung, die Fertigung des Kaufvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und Herrn Nationalrat Stoffel in Bellinzona, sowie auch die Auszahlung der Kaufsumme angeordnet.

Wir stellen daher den bewilligten Kredit von Fr. 133,600 (inkl. Stipulations- und Handänderungsgebühren) hier ein.

d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden Fr. 2,300

Erweiterung des Postzollamtes in St. Gallen Fr. 2,300

Die Zollverwaltung hat im Laufe dieses Jahres die Anordnung getroffen, dass die über Basel eingehenden, nach St. Gallen bestimmten zollpflichtigen Postsendungen in St. Gallen verzollt werden. Die daselbst im Eilgutschuppen S. B. B. der Zollverwaltung zur Verfügung stehenden Lokale für den Postzolldienst waren aber schon für den bisherigen Verkehr knapp ausreichend und sind nach der eingetretenen bedeutenden Verkehrszunahme ganz unzulänglich geworden, so dass eine sofortige Erweiterung sich als dringend notwendig erwiesen hat.

Die Kreisdirektion IV der schweizerischen Bundesbahnen in St. Gallen hat sich nun bereit erklärt, diese Lokale derartig zu erweitern, dass sie für längere Zeit den Bedürfnissen des Postzollamtes genügen können. Die Erstellungskosten belaufen sich nach vorliegendem Kostenvoranschlag der Bahnverwaltung auf Fr. 2300.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 8,206**a. Strassenbauten Fr. 892**

Beitrag an die Korrektur der Elsässerstrasse bei den Zollgebäuden in Lysbüchel (Basel) Fr. 892

Dem Baudepartement von Basel-Stadt ist als gesetzlicher Beitrag an die Kosten der Verbreiterung der Elsässerstrasse, welcher für die Zollgebäude in Lysbüchel für eine Frontlänge von 35 m berechnet wird, eine Summe von Fr. 892 zu vergüten.

b. Wasserbauten Fr. 7,314**1. Uferbauten an der Thur auf Gebiet der Eidgenossenschaft Fr. 2,480**

Die im Winter 1911/12 in Fortsetzung der Uferbauten an der Thur auszuführenden Leitwerke mit Vorfasschinen waren vom Strassen- und Bauinspektorat des Kantons Thurgau auf Fr. 3300 devisiert, welcher Betrag in unser Budget pro 1912 eingestellt worden ist. Laut Abrechnung über die erstellten Wuhrarbeiten bei der II. Sektion auf Gebiet der Eidgenossenschaft kommen deren Kosten jedoch auf Fr. 5780 statt auf Fr. 3300 zu stehen, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 2480 einzukommen gezwungen sind.

2. Wasserleitung zu den Ökonomiegebäuden auf der Steghalde bei Thun Fr. 1,530

Die eiserne Wasserleitung auf der Strecke zwischen der Mühlematt bei Thierachern und der Steghalde wurde plötzlich defekt, so dass die beiden hydraulischen Widder in der Mühlematt kein Wasser mehr nach den Ökonomiegebäuden auf der Steghalde zu befördern vermochten. Eine Untersuchung ergab Undichtigkeiten in der alten, aus gewöhnlichen, schwarzen Röhren bestehenden Leitung, während die aus galvanisierten Röhren erstellten Leitungen intakt geblieben sind. Die alte Rohrleitung wurde unter Verwendung von galvanisierten Röhren durch eine neue ersetzt.

3. Zollgebäude II in Veyrier (Genf) Fr. 3,304

Das Baudepartement des Kantons Genf hat im Dorfe Veyrier eine Kanalisationsanlage ausgeführt und sich auf Ansuchen unserer Baudirektion bereit erklärt, in der Strasse vor dem Zollgebäude einen Sammler für die Abwasser und die Fäkalien aus diesem Hause samt einem 245 m langen Ablaufkanal nach der Hauptkloakenleitung gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 2300 zu erstellen. Wir glaubten von der günstigen Offerte Gebrauch machen zu sollen.

Das Trinkwasser zu diesem Gebäude wird von der Société des Eaux de l'Arve geliefert. Die Fr. 1004 betragenden Kosten der Zuleitung von deren Hauptleitung bis zum Zollbause mussten von der eidgenössischen Baudirektion getragen werden.

VII. Mobiliar-Anschaffung und -Unterhalt für die Zentralverwaltung und Versicherung des Mobiliars Fr. 13,000

Der Bedarf an Mobiliar- und Bureaueinrichtungen war im laufenden Jahr ein ausserordentlich starker, so dass der bewilligte Budgetkredit von Fr. 50,000 hierfür nicht hinreichte, obschon viele Begehren um Mobiliarlieferungen abschlägig beschieden wurden. Es mussten unter anderm erhebliche Beträge für eine grosse Anzahl von Schränken für die Materialverwaltung der Bundeskanzlei und das Amt für Mass- und Gewicht, für Lieferung einer sehr beträchtlichen Zahl von Tablargestellen für verschiedene Abteilungen des Militärdepartements, für die Bundeskanzlei und das Postcheckinspektorat, sowie für neue Ausrüstung von Dienstenzimmern im Zollgebäude an der Bundesgasse ausgegeben werden.

XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und

Fischerei	Fr. 3,700
I. Forstwesen	Fr. 700
1. Besoldungen	Fr. 700

Zur Ausrichtung der anlässlich der Neuwahlen beschlossenen jährlichen Gehaltszulage von Fr. 500 an den Abteilungssekretär und von Fr. 200 an einen Kanzlisten I. Klasse bedürfen wir eines Nachtragskredites in erwähntem Betrage.

III. Fischerei **Fr. 3,000**

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse etc.	Fr. 3,000
---	-----------

Um den als Folge teilweiser Neuorganisation der Fischereiaufsicht und erhöhter Besoldungen von Fischereiaufsehern steigenden Anforderungen nachkommen zu können, wird eine Erhöhung des Kredites pro 1912 um Fr. 3000 notwendig.

XIV. Abteilung für Mass und Gewicht . . **Fr. 9,000**

11. Anschaffung von Ausrüstungsmaterial für die kantonalen Eichstätten	Fr. 9,000
--	-----------

Durch das mit 1. April dieses Jahres erfolgte Inkrafttreten der neuen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht hat die Abteilung die Vermittlung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände der kantonalen Eichstätten, inklusive Stempel, Jahrzahlen, Brenneisen usw. zu besorgen. Die Bestellungen seitens der Kantone und Eichstätten, deren Umfang beim Aufstellen des Budgets pro 1912 nicht genau vorhergesehen werden konnte, da es nicht bekannt war, was die Kantone zu bestellen in der Lage waren, sind so zahlreich erfolgt und waren in einzelnen Fällen so umfangreicher Natur, dass der seinerzeit bewilligte Kredit von Fr. 5000 sich als ungenügend gezeigt hat, um so mehr, da verschiedene Ausrüstungsgegenstände nur in gewissen Quantitäten bestellt werden können und die Abteilung ein ständiges Lager derselben besitzen muss. Es sei z. B. erwähnt, dass allein die Lieferung der benötigten Plombenzangen Fr. 3359 und die Lieferung der von einem Kanton bestellten Gewichte zur Lastwagenprüfung rund Fr. 2500 beanspruchten.

Die Mehrausgabe ist nur eine scheinbare, indem der betreffende Einnahmenposten um den gleichen Betrag erhöht wird.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justizabteilung Fr. 4,000

3. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und
Übersetzung gesetzgeberischer Arbeiten . . . Fr. 4,000

Die diesjährigen gesetzgeberischen Arbeiten zur Vereinheitlichung des Strafrechts und betreffend die Revision des Gesetzes über das Urheberrecht haben für Kommissionssitzungen, Redaktion und Druck von Protokollen und Erläuterungen Mehrauslagen zur Folge gehabt, die bei der Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr nicht vorgesehen werden konnten. Der pro 1912 ausgesetzte Kredit betrug Fr. 65,000; davon waren bis Ende Oktober verausgabt Fr. 62,076, somit bleibt ein Rest von Fr. 2924 zur Verfügung. Wir haben aber bis Ende des Jahres noch Kosten für Honorare und Druckarbeiten im Gesamtbelaufe von rund Fr. 7000 zu bestreiten und ersuchen daher um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 4000.

II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei Fr. 5,000

2. Justiz- und Auslieferungskosten Fr. 5,000

Mit Beschluss vom 22. Juli dieses Jahres haben wir die Urheber eines in Zürich begangenen Sprengstoffverbrechens dem Bundesstraengericht überwiesen. Die Durchführung der Strafuntersuchung durch den eidgenössischen Untersuchungsrichter und seinen Sekretär, ferner die angeordneten Expertisen und Zeugeneinvernahmen haben erhebliche Kosten verursacht, und die Beurteilung des Falles durch das Bundesstraengericht wird weitere Auslagen noch im Laufe dieses Jahres zur Folge haben. Diese unvorhergesehenen Kosten im Betrage von rund Fr. 5000 können nicht aus dem ordentlichen, uns zur Verfügung stehenden Kredit gedeckt werden, weshalb wir genötigt sind, ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren zu stellen.

IV. Versicherungsamt Fr. 7,470

1. Besoldungen Fr. 2,925

Dieser Betrag ist erforderlich, um der Witwe eines am 3. September 1912 verstorbenen langjährigen Beamten eine Jahresbesoldung als Besoldungsnachgenuss ausrichten zu können.

3. Bericht des Versicherungsamtes Fr. 4,545

Die Bestellungen auf den Bericht gingen zahlreicher ein, als erwartet wurde. Ferner nahm der Bericht, als der fünfundzwanzigste, bei der Ausarbeitung etwas grössere Dimensionen an, als ursprünglich vorgesehen war. Der Mehrausgabe steht eine beträchtliche Mehreinnahme gegenüber.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 10,150

3. Abteilung für Infanterie:

c. Bureaukosten Fr. 500

Der ordentliche Kredit von Fr. 2800 musste schon letztes Jahr überschritten werden. Pro 1912 wurde er überdies für die Erstellung der Korpskontrollen nach der neuen Truppenordnung in vermehrter Weise in Anspruch genommen, so dass ein Kreditzuschuss nicht zu umgehen ist.

5. Abteilung für Artillerie:

c. Bureaukosten Fr. 900

Die Erstellung der durch die neue Truppenordnung nötig gewordenen neuen Korpskontrollen — besonders das Einbinden derselben — haben aussergewöhnliche Auslagen zur Folge gehabt, die durch einen Nachtragskredit gedeckt werden müssen.

7. Abteilung für Sanität:

b. Bureau der Militärversicherung:

3. Bureaukosten Fr. 500

Der stetig wachsende Geschäftsumfang der Militärversicherung hat auch eine Zunahme der Bureaukosten zur Folge.

8. Abteilung für Veterinärwesen:

d. Reisekosten Fr. 250

Zur Erzielung einer möglichst raschen Erledigung der Abschätzungsreklamationen sind im laufenden Jahre in vermehrtem

Masse die Beamten der Abteilung verwendet worden, so dass der Kredit nicht ausreicht.

Diesen Mehrkosten stehen erheblich höhere Ersparnisse an Expertengebühren gegenüber.

12. Verwaltung der Militärjustiz:

b. Militärgerichte Fr. 8,000

Der Kredit musste auch dieses Jahr in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden. Verschiedene Straffälle, die das Jahr 1911 betrafen, kamen erst im Jahre 1912 zur Erledigung, so dass die daherigen Kosten im Betrage von zirka Fr. 5000 dem diesjährigen Kredit zur Last fielen. Da noch verschiedene Schulen und Kurse im Gange sind oder erst beginnen werden, so ist es nicht möglich, die noch zu gewärtigenden Ausgaben zu berechnen. Sollten die oben stehenden Fr. 8000 nicht ausreichen, so würde eine allfällige Kreditüberschreitung im Berichte zur Staatsrechnung begründet werden.

B. Instruktionspersonal Fr. 3,500

7. Sanitätstruppen:

f. Reise- und Displacementsentschädigungen . . . Fr. 3,500

Diese Rubrik, im ordentlichen Budget mit Fr. 5000 dotiert, hat sich als zu niedrig erwiesen. Die Mehrbelastung des Kredites rührt her von der notwendig gewordenen Verlegung einzelner Schulen von Basel nach Genf, Zug und Stans. Die eine Unteroffizierschule wurde in Genf, die andere in Zug abgehalten. Sodann wurde eine Rekrutenschule für zwei Wochen nach Stans verlegt (Ausbildung im Gebirge).

C. Unterricht Fr. 447,631

1. Aushebung Fr. 15,000

Der Kredit musste schon letztes Jahr überschritten werden infolge Zunahme der Stellungspflichtigen und der Erhöhung der Kosten für die Zwischenverpflegung. Weitere Mehrausgaben werden verursacht durch die Vorinspektion der Kavallerierekruten und die Hufschmiede-Vorprüfungen.

Mit dem Zuschuss von Fr. 15,000 wird der Kredit pro 1912 dem Rechnungsergebnis von 1911 entsprechen.

2. Rekrutenschulen	Fr. 316,631
<i>a. Infanterie:</i>	
795 Füsiliere und Radfahrer à	
Fr. 3. 40 $\times$ 67 Tage . . .	Fr. 181,101
35 Mitrailleurrekruten à Fr. 8	
$\times$ 67 Tage	" 18,760
	Fr. 199,861
<i>b. Kavallerie:</i>	
46 Rekruten à Fr. 9. 20 $\times$ 92 Tage . . .	" 38,934
<i>c. Artillerie:</i>	
44 Feldartillerierekruten à Fr. 8 $\times$ 77 Tage	" 27,104
<i>e. Festungsbesatzungen:</i>	
58 Rekruten à Fr. 8 $\times$ 77 Tage	" 35,728
<i>f. Sanitätstruppen:</i>	
88 Rekruten à Fr. 2. 75 $\times$ 62 Tage . . .	" 15,004
	Fr. 316,631

Ad 2. Bei allen Waffen- und Truppengattungen sind mehr Rekruten eingerückt, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Wenn wir nur für die oben stehenden Rubriken Nachtragskredite einstellen, so hoffen wir, trotz der Überschreitung der betreffenden Rekrutenziffern, bei den übrigen Krediten mit den im Voranschlag eingestellten Beträgen auszukommen.

4. Kaderschulen	Fr. 14,000
<i>a. Generalstab:</i>	
6. Abteilungsarbeiten	Fr. 14,000

Die durch die neue Truppenordnung bedingten ausserordentlichen Arbeiten erforderten die Einberufung einer grössern Anzahl Offiziere zu Abteilungsarbeiten.

5. Vorunterricht	Fr. 102,000
<i>a. Vorunterricht</i>	Fr. 102,000

Es wurden pro 1912 in den Voranschlag eingestellt:

11,000 Schüler des bewaffneten Vorunterrichts mit	Fr. 198,000
6,500 Schüler des turnerischen Vorunterrichts mit	„ 58,500
Somit total 17,500 Schüler	Fr. 256,500
Dazu 4000 Jungschützen à Fr. 5	„ 20,000
Für Inspektionen	„ 1,500
Total	Fr. 278,000

Die Kredite für Jungschützen und Inspektionen dürften nicht überschritten werden. Dagegen rechnen die bereits genehmigten Kostenvoranschläge für den bewaffneten und turnerischen Vorunterricht mit 14,400 Schülern des bewaffneten und 9200 des turnerischen Vorunterrichts.

Den Nachtragskredit berechnen wir wie folgt:

3400 Schüler à Fr. 18 (Einheitspreis des bewaffneten Vorunterrichts)	Fr. 61,200
2700 Schüler à Fr. 9 (Einheitspreis des turnerischen Vorunterrichts)	„ 24,300
Für Vermehrung des Unterrichtsmaterials mussten sodann verausgabt werden	„ 1,800
Im fernern müssen hier	„ 14,700
eingestellt werden, weil die Durchschnittskosten einzelner Vorunterrichtskurse höher zu stehen kamen, als bei der Aufstellung des Voranschlages berechnet wurde	Fr. 102,000

Allgemeine Bemerkung. Bei den Wiederholungskursen und Kaderschulen werden, wie in frühern Jahren, an verschiedenen Orten die Ausgaben infolge höherer Bestände oder höherer durchschnittlicher Tageskosten grösser sein als die bewilligten Kredite. Diese voraussichtlichen Mehrausgaben, denen auch Kreditrestanzen gegenüberstehen werden, können gegenwärtig nicht mit annähernder Sicherheit berechnet werden. Viele Komptabilitäten sind noch nicht eingeliefert. Verschiedene Schulen und Kurse sind noch im Gange oder werden erst beginnen.

Wir werden bei der Ausarbeitung des Berichtes zur Staatsrechnung pro 1912 auf die Angelegenheit zurückkommen und, wie gewohnt, sowohl die Restanzen als auch die Überschreitungen einlässlich begründen.

D. Bekleidung Fr. 197,268

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung.

1. Infanterie:

a. Mehrausgabe:

1030 Füsiliere (inkl. 35 Mitrailleure) à Fr. 172. 55 Fr. 177,727

Supplementärausrüstung von 186 Fahrern der Infanterie-Mitrailleure (Plusdifferenz zwischen dem Tarifansatz von Fr. 172. 55 und Fr. 212. 60) à Fr. 40. 05 „ 7,449

Aufnähen von zirka 635 Paar Ärmelpatten für Mitrailleure à 50 Rappen „ 317

Fr. 185,493

b. Minderausgabe:

200 Schützen à Fr. 173. 20 „ 34,640

Fr. 150,853

2. Kavallerie:

39 Dragoner und Guiden à Fr. 206. 20 Fr. 8,042

7 reitende Mitrailleure à Fr. 207. 70 „ 1,454

„ 9,496

3. Artillerie:

a. Mehrausgabe:

30 Kanoniere der Feldartillerie à Fr. 191. 35 Fr. 5,741

14 Fahrer der Feldartillerie à Fr. 231. 90 „ 3,247

18 Fussartilleristen à Fr. 190. 65 „ 3,432

45 Trainrekruten à Fr. 263. 35 „ 11,851

Fr. 24,271

b. Minderausgabe:

20 Gebirgsartilleristen à Fr. 193. 65 Fr. 3,873

6 Säumer à Fr. 193. 65 „ 1,162

„ 5,035

„ 19,236

4. Genietruppen:

24 Rekruten à Fr. 196. 45 „ 4,715

Übertrag Fr. 184,300

Übertrag Fr. 184,300

5. Festungstruppen:

49 Rekruten der Festungsartillerie à	
Fr. 190. 90	Fr. 9,354
9 Säumer à Fr. 193. 65	„ 1,743
	„ 11,097

7. Verpflegungstruppen:

10 Rekruten à Fr. 187. 05	„ 1,871
	Fr. 197,268

Es wurden 1137 Rekruten mehr ausgerüstet, als im Voranschlage vorgesehen war. Für 1049 Rekruten stellen wir ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 197,268. Für die Ausrüstung der 88 Rekruten der Sanitätstruppen, die mehr ausgerüstet wurden, als das Budget vorsah, ist ein Nachtragskredit nicht notwendig, weil sämtliche Rekruten der Sanitätstruppen mit Tornistern aus der Reserve ausgerüstet wurden. Der Tarifpreis konnte infolgedessen um Fr. 27. 50, d. h. von Fr. 189. 15 auf Fr. 161. 65, reduziert werden, so dass die im Voranschlag unter „D. I. 6.“ vorgesehene Summe von Fr. 139,971 ausreichen wird.

Wir bemerken noch, dass zur Zeit der Aufstellung der Botschaft des Bundesrates betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1912 zu leistenden Vergütungen verschiedene Punkte bezüglich der Ausrüstung der Fahrer der Infanterie-Mitrailleure noch nicht erledigt waren. Im Voranschlag pro 1912 wurden die Fahrer zum Tarifpreis der Füsiliere eingestellt. Die Fahrer wurden dann als Berittene ausgerüstet, was eine Erhöhung des Tarifpreises um Fr. 40. 05 pro Rekrut zur Folge hatte.

Für das Aufnähen der Ärmelpatten von 635 Infanterie-Mitrailleuren müssen Fr. 317 verausgabt werden.

G. Kavalleriepferde	Fr. 79,250
-------------------------------	------------

2. Kavallerie-Remontendepot	Fr. 79,250
---------------------------------------	------------

d. Hülspersonal:

2. Im Taglohn verwendetes Personal . . .	Fr. 21,000
f. Futter	„ 49,400
g. Beschlag	„ 8,000
h. Medikamente und andere Veterinärkosten . .	„ 850

Fr. 79,250

Allgemeine Bemerkung. Die Nachtragskredite für das Kavallerie-Remontendepot sind begründet einerseits durch die Vermehrung der Pferdetage (zirka 25,000 Tage) und anderseits durch die Bedingungen, zu welchen 1912 die Pferde an die freiwilligen Offiziersreitkurse abgegeben wurden.

Die Pferdetagezahl wurde grösser, weil in den Monaten Januar, Februar und März mehr Irländerpferde (zirka 80 mit zirka 7000 Pferdetagen) angekauft wurden als 1911 und weil, infolge Minderbedarf von Ersatzpferden, der Remontenvorrat sich vorübergehend vermehrte (zirka 8000 Pferdetage). Auch nahm die Zahl der Depotpferde (Kriegsreserve) zu (zirka 10,000 Pferdetage).

Das Depot verfügte infolgedessen im Sommer 1912 über grössere Pferdereserven und brauchte keine $3\frac{1}{2}$ jährige, d. h. total unreife Remonten in die Remontenkurse abzugeben. Das sind für die Kriegsbereitschaft und die Erhaltung des Pferde-materials hochschätzbare Vorteile.

Den Mehrkosten steht eine Mehreinnahme für Ausmietung von Depotpferden gegenüber (zirka Fr. 10,000).

Ad d 2. Die Vermehrung der Pferdetage und die Offiziersreitkurse bedingten die Erhöhung des Wärterbestandes, welche aber in den knappsten Grenzen blieb. Im Depot besorgt ein Wärter 8 bis 12, in Offiziersreitkursen 5 Pferde.

25,000 Pferdetage $\times$ 78 Cts. = Fr. 19,500. Die Deplacementsvergütungen an die Wärter in Offiziersreitkursen betragen Fr. 5000. Wir hoffen aber mit einem Kreditzuschuss von Fr. 21,000 auszukommen.

Ad f. Die vermehrten Pferdetage beanspruchen 25,000 $\times$ Fr. 1. 50 Fr. 37,500

Das Stroh kam etwas höher zu stehen als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war; der Durchschnittspreis muss infolgedessen um 2 Rappen erhöht werden. 395,000 Pferdetage (Budget 370,000; Nachkredit 25,000) à 2 Cts. „ 7,900

Hier werden auch die Pferdetransporte für die Offiziersreitkurse verrechnet „ 4,000

Fr. 49,400

Ad g. Von dem Mehrbedarf fallen Fr. 3500 auf das Beschlág in den Offiziersreitkursen. Sodann musste schon jetzt

eine grössere Bestellung an Hufeisen gemacht werden, da der Vorrat infolge der Vermehrung der Pferdetage zu knapp wurde.

Ad h. Der Ersatz des in den Militärdienst einberufenen Pferdearztes der Filiale Sand verursachte eine Ausgabe in obenbezeichnetem Betrage.

J. Kriegsmaterial Fr. 205,558

1. Unterhalt Fr. 205,558

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 35,508

3. Preisdifferenz auf verkauftem Schuhwerk „ 40,050

Fr. 75,558

Ad a, 1. Die Einstellung eines Nachtragskredites von Fr. 197,268 bei der Rubrik „D. Bekleidung“ hat auch eine Mehrauslage auf der Rubrik „J. 1. a. 1.“ zur Folge: Die Mehrausgabe für die Entschädigung an die Kantone, d. h. für den Unterhalt der Bekleidungsreserve, beträgt 18 % von Fr. 197,268 oder Fr. 35,508.

Ad a, 3. Es wurden verkauft:

30,300 Paar Marschschuhe, Mindererlös à Fr. 10. 25
pro Paar Fr. 310,575

28,600 Paar Quartierschuhe, Mindererlös à Fr. 5. 15
pro Paar „ 147,290

800 Paar Stiefel, Mindererlös à Fr. 19. 45 pro Paar „ 15,560

500 Paar Bergschuhe, Mindererlös à Fr. 10. 45 pro
Paar „ 5,225

Nötiger Kredit Fr. 478,650

Der im Voranschlag eingestellte Kredit beläuft
sich auf „ 438,600

Es sind somit nachzuverlangen Fr. 40,050

b. Übriges Kriegsmaterial:

2. Gewöhnlicher Unterhalt Fr. 80,000

c. Transportkosten Fr. 50,000

Infolge der durch die neue Truppenordnung bedingten Material- und Munitionsverschiebungen aller Art mussten diese Kredite in

ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden, und es ist deshalb eine Kreditüberschreitung nicht zu umgehen. Da noch viele Rechnungen ausstehen, so ist nicht möglich, den Kreditbedarf zur Stunde genau zu berechnen. Wir stellen oben stehende Nachforderungen ein, unter dem Vorbehalte, für einen allfälligen weitem Geldbedarf im Berichte zur Staatsrechnung Indemnität verlangen zu dürfen.

L. Befestigungen	Fr. 18,680
a. St. Gotthard	Fr. 18,680

1. Verwaltung.

a. Festungsbureau:

6. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung	Fr. 230
--	---------

Ein ständiger Angestellter wurde auf 15. Februar 1912 zum Feldweibel und ein Feldweibel der Fortwache auf den 9. Oktober 1912 zum ständigen Angestellten befördert. Beide beziehen vom Tage ihrer Beförderung an die im Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1910 vorgesehene Entschädigung für das Equipement von 70 Rappen pro Dienstag (Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1910 betreffend Ergänzung des Art. 9 der Verordnung über die besondern Entschädigungen der Instruktooren, Beamten und Angestellten der Befestigungen, vom 5. Mai 1908).

II. Bewachung.

b. Beitrag an die Verpflegung	Fr. 700
c. Reisekosten	„ 250
d. Krankenverpflegung	„ 500
	Fr. 1,450

Ad b. Zur Durchführung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten in den Unterkunftsgebäuden und Zeughäusern, an Kasernen- und Kriegsmaterial musste der Bestand der Fortwachen erhöht werden; die hierdurch entstehenden Mehrkosten für „Beitrag an die Verpflegung“ werden Fr. 700 betragen.

Ad c. Infolge starken Wechsels bei den Fortwachen werden die Auslagen für Reisekosten den bewilligten Kredit um zirka Fr. 250 übersteigen.

Ad d. Durch die ungünstige Witterung haben sich die Krankheitsfälle bei den Fortwachen vermehrt. Die Mehrausgaben werden Fr. 500 betragen.

III. Unterhalt.

- b. Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brieftaubenstation etc. Fr. 17,000

Die Dringlichkeit verschiedener Unterhaltsarbeiten erforderte unvorhergesehene Mehrausgaben von Fr. 17,000.

Wir verweisen auf die bezüglichen Akten.

- P. Druckkosten Fr. 15,000

Infolge der Neuorganisation des Heeres mussten zahlreiche Reglemente und Formulare revidiert und neu gedruckt werden. Ausserdem fällt der Druck der deutschen Ausgabe der neuen „eidg. Turnschule“ und einer neuen Ausgabe des „eidg. Distanzenzeigers“ in das Rechnungsjahr 1912. Die bezüglichen Mehrausgaben liessen sich zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages auch nicht annähernd bestimmen. Heute berechnen wir diese nun auf obige Summe.

- V. Notunterstützung Fr. 20,000

Der Kredit beläuft sich auf Fr. 80,000; die Ausgaben für Notunterstützung sind in stetem Wachsen begriffen und werden pro 1912 Fr. 100,000 voraussichtlich übersteigen, doch lassen sich genaue Beträge noch nicht festsetzen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

- I. Finanzverwaltung Fr. 9,300

1. Finanzbureau Fr. 4,000

4. Kommissionen und Experten, Reisekosten . . Fr. 4,000

Der Kredit erweist sich dieses Jahr als ungenügend, weil aus ihm die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder

der Expertenkommission zur Prüfung des Subventionswesens des Bundes haben bestritten werden müssen. Die Kommission hat im Laufe des Jahres verschiedene mehrtägige Sitzungen abgehalten. Der Mehrbedarf an Kredit beträgt Fr. 4000.

VI. Liegenschaften Fr. 5,300

A. Waffenplatz in Thun Fr. 3,300

3. Bearbeitungskosten und Wegunterhalt . . . „ 3,000

Infolge des anhaltend schlechten Wetters in diesem Sommer gestaltete sich das Einbringen der Heu-, Emd- und Getreideernte sehr schwierig und es entstanden daraus Mehrkosten, für deren Deckung wir eines Nachtragskredites von Fr. 3000 bedürfen.

6. Verschiedenes Fr. 300

Erhöhte Prämien für die Hagelversicherung, ein neuer Beitrag für die Wasserversorgung im Zelgli und eine Unfallentschädigung haben bewirkt, dass der Budgetkredit dieser Unterrubrik nicht ausreicht. Der Mehrbedarf beläuft sich auf Fr. 300.

F. Waffenplatz in Kloten-Bülach . . . Fr. 2,000

3. Bearbeitungskosten, Fuhr- und Tagelöhne . . „ 2,000

Die pro 1912 budgetierten Fr. 10,000 sind nach den gemachten Erfahrungen des laufenden Jahres für die Bewirtschaftung des ausgedehnten Waffenplatzgebietes nicht hinreichend. Namentlich sind es die Düngerarbeiten, Ankauf von Pferde- und Kunstdünger, Führungen und Handarbeiten, die bedeutend grössere Ausgaben verursachen, als vorgesehen war.

II. Zollverwaltung Fr. 44,000

III. Bureaukosten Fr. 8,000

1. Lokalmieten für die Direktions- und Zollbureaux etc. Fr. 7,000

In der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1912 ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Mehrausgaben infolge Erweiterung und Mietzinserhöhung von Zollokalen in Aussicht stehen.

Dieser Budgetposten setzt sich zusammen aus dem an die eidgenössische Staatskasse zu entrichtenden Zinsbetriffnis für die eidgenössischen Zollhäuser, welches sich pro 1912 auf Fr. 321,952 beläuft, und aus den Mietzinsen für gemietete Lokale, welche auf Fr. 158,048 veranschlagt waren.

Nun belaufen sich die Ausgaben für die letztern im I. bis III. Quartal auf rund Fr. 99,000 und für das IV. Quartal werden sich dieselben auf zirka Fr. 66,000 beziffern, so dass der Kredit um zirka Fr. 7000 überschritten werden wird.

4. Frachten, Porti, Telegramme, Plombiermaterial etc. Fr. 1,000

Die pro 1912 veranschlagte Summe von Fr. 39,000 wird voraussichtlich um obigen Betrag überschritten werden.

VI. Verschiedenes Fr. 36,000

2. c. Umzugskosten, Warenmuster, Verleideranteile etc. Fr. 36,000

Im Voranschlag von 1912 wurde für diese Ausgabenrubrik eine Summe von Fr. 85,000 eingestellt, welche sich als ungenügend erweist, indem sich die dahergigen Ausgaben bis und mit September bereits um Fr. 8,590. 30 höher stellen, als der Gesamtkredit auf dieser Unterrubrik.

Dieser Posten steht, soweit die Verleideranteile betreffend, in direktem Zusammenhange mit dem Einnahmeposten der Zollverwaltung 2. c. „Zollbussen“, welcher pro 1911 die Summe von nahezu Fr. 115,000, hauptsächlich von den Weinstraffällen herührend, ergeben hatte, pro 1912 aber, in der Annahme, dass das Gesetz über das Kunstweinverbot schon in diesem Jahre in Kraft treten werde, auf bloss Fr. 45,000 veranschlagt wurde, da nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die unrichtige Deklaration von Kunstwein als Naturwein nicht mehr als Zollübertretung zu behandeln ist.

Die Einnahmen auf Rubrik „Zollbussen“ haben nun aber bis Ende September 1912 bereits eine Höhe von Fr. 60,000 erreicht und es ist vorauszusehen, dass sich dieselben bis Ende des Jahres mit Einschluss der Weinstraffälle auf mehr als das Doppelte der budgetierten Summe belaufen könnten, wovon zwei Dritteile an die Verleider und an die Kantone (Artikel 60 des Zollgesetzes) zur Auszahlung gelangen.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

I. Handel Fr. 22,818

11. Internationale Industrieausstellung Turin 1911 Fr. 22,818

Durch Beschluss vom 23. Dezember 1910 haben Sie zur Beteiligung der Schweiz an der internationalen Industrieausstellung in Turin 1911 einen Kredit von Fr. 200,000 bewilligt.

Die Organisation der schweizerischen Abteilung wurde von der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen durchgeführt. Ihre Abrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 22,818. 41 ab. (Einnahmen Fr. 248,150. 83; Ausgaben Fr. 270,969. 24.)

Zur Begründung bemerkt die Zentralstelle folgendes:

„Die Subvention von Fr. 200,000 war auf Grund von 40 Ausstellern berechnet. Schliesslich ergaben sich aber 53 Teilnehmer, für die der Kredit nicht mehr vollständig ausreichen konnte. Die Kosten für Fundationen, Transport, Versicherung, Leitungen und Kistenaufbewahrung steigerten sich entsprechend der um etwa ein Drittel grössern Ausstellerzahl. Statt der im Budget vorgesehenen Summe von Fr. 20,000 stieg die Platzmiete auf Fr. 40,050. Ferner wurden die Versicherungsprämien gegen Feuerschaden infolge der Brandkatastrophe der Ausstellung in Brüssel 1910 nahezu um das Doppelte erhöht, was für Turin eine Mehrausgabe von ungefähr Fr. 10,000 bedeutete.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen Fr. 8,400

1. Kanzlei des Eisenbahndepartements Fr. 8,400

b. Zeitweise Aushilfe Fr. 8,400

Da die Reorganisation des Eisenbahndepartements noch nicht durchgeführt werden konnte, beabsichtigen wir, gleich wie in den letzten Jahren, verschiedenen Beamten für ausserordentliche und zum Teil ausserhalb ihrer amtlichen Funktionen liegende Arbeiten und Dienstleistungen Gehaltszulagen im Gesamtbetrage von zirka Fr. 11,000 zu verabfolgen.

Zur Ausrichtung dieser Gehaltszulagen benötigen wir einen Nachtragskredit von Fr. 8400, um welchen wir hiermit nachsuchen.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 20,000

Der Kredit für Unvorhergesehenes, der im Voranschlag auf Fr. 47,735 angesetzt war, erweist sich als ungenügend. Er ist zwar bereits anlässlich der Bewilligung der Nachtragskredite II. Serie pro 1912 ergänzt worden. Es handelte sich aber dort um zwei spezielle Ausgaben, nämlich um die Zahlungen, die der Bund pro 1912 auf Grund des Nationalbankgesetzes an die Kantone zu leisten hat und um die Kosten der Beschaffung einer Uhr für den Friedenspalast im Haag. Heute müssen wir Sie um die Ergänzung des Kredites für die allgemeinen Ausgaben, die in dieser Rubrik verrechnet werden, ersuchen. Der Kredit wurde im laufenden Jahre in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen durch die Ehrengabe von Fr. 5000 an das eidgenössische Turnfest, durch verschiedene Kongresse und durch die Zahlungen an die Künstlerin, welcher die Lieferung der 4 Figurengruppen im Vestibule des 1. Stockes im Bundeshaus Ostbau übertragen ist. Wir schätzen den Mehrbedarf auf Fr. 20,000.

Anhang.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt.

6. Zins des Betriebskapitals Fr. 268

Das zu verzinsende Betriebskapital stellte sich auf Ende 1911 etwas höher, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

III. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte.

1. Verwaltungskosten:

c. Reisekosten Fr. 300

Infolge Einführung des Haubitze- und Maschinengewehrmaterials wurden vermehrte Reisen des technischen Personals behufs Teilnahme bei Versuchen bei den Truppen und Besprechungen mit Lieferanten notwendig; zudem können die Reisekosten eines Technikers, der seit April Beamter ist, nur noch unter der Rubrik „Reisekosten“ gebucht werden.

Es ist daher ein Nachkredit in obenstehendem Betrage erforderlich.

IV. Kriegspulverfabrik.

2. Fabrikationskosten:

b. Rohmaterial Fr. 85,000

Es hat sich gezeigt, dass der pro 1912 in den Voranschlag eingestellte Kredit für Rohmaterial nicht genügt, um dem Bedarf

der Munitionsfabriken an genügend gelagertem Pulver entsprechen zu können.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, ein Nachtragskreditbegehren für den Betrag von Fr. 85,000 zu stellen; der Gegenwert des Supplementarkredites wird im Inventar ausgewiesen werden.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil Fr. 3,600

4. Betriebskosten Fr. 3,400

Nachdem der im Budget pro 1912 vorgesehene Kredit für den Ankauf eines Rebgrundstückes in Stäfa zur Anlage eines Versuchsfeldes mit amerikanischen Reben von Ihnen bewilligt worden ist, mussten im Frühjahr die Veredelungen für die Versuche angefertigt und dann in die Rebschule gepflanzt werden, was beträchtliche Ausgaben verursachte. Ausserdem hat es sich als notwendig erwiesen, das neuerworbene Grundstück zu rigolen und zu nivellieren. Um die Anpflanzung anfangs 1913 sicher ausführen zu können, musste der weitaus grössere Teil dieser Instandstellungsarbeiten, die zirka Fr. 1500 ausmachen werden, im laufenden Jahre gemacht werden. Die regnerische Witterung während des ganzen Sommers, die das Auftreten des Unkrautes in den Weinbergen und im Garten begünstigte, die vermehrte Bespritzung zur Bekämpfung des Mehltaus und das Schwefeln gegen das in den Anstaltsreben in Stäfa aufgetretene Oidium notwendig machte, verursachte Mehrarbeiten, die die Einstellung von weiterem Hülfspersonal erforderten. Die nicht vorauszusehende Mehrauslage auf der Unterrubrik „Betriebskosten“ macht insgesamt den Betrag von Fr. 3400 aus.

5. Reisekosten und Verschiedenes Fr. 200

Die Fr. 200 sind notwendig geworden infolge Ankaufs eines Zufahrtsrechtes zum neu erworbenen Grundstück in Stäfa und Bestreitung der Fertigungskosten für den Kaufvertrag für den betreffenden Rebberg, sowie infolge vermehrter Auslagen für die Unfallversicherung der Beamten und Angestellten und für Dienstreisen.

XII. Postverwaltung Fr. 298,000

II. Inspektionen und Dienstreisen Fr. 17,000

Der für diese Rubrik bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 80,000. Bis Ende September abhin sind Fr. 62,489.45 verausgabt worden. Die im letzten Vierteljahr vorgenommenen und noch vorzunehmenden Dienstreisen werden eine Ausgabe von zirka Fr. 35,000 verursachen. Die Vermehrung dieser Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass zur Besprechung wichtiger Dienstfragen verschiedene ausserordentliche, nicht vorauszusehende Konferenzen und Kommissionen einzuberufen waren, wie die Konferenz der Kreispostdirektoren, die Postkommission, die Kommission für Dienstkleidung, die Konferenzen wegen Beförderung von Blumensendungen von der Riviera nach Deutschland über den Gotthard und die Konferenz wegen Beschaffung von Bahnpostwagen für die Linie Basel-Mailand. Dazu kommt, dass in vermehrtem, nicht vorausgehendem Masse Untersuchungen in besondern Fällen vorzunehmen waren. Dabei ist auch ins Gewicht gefallen, dass durch die Vollziehungsverordnung zum neuen Postgesetze die Entschädigungssätze einer gewissen Zahl Beamter der Zentralverwaltung und der Kreispostverwaltungen erhöht worden sind.

Da die Gesamtausgabe sich voraussichtlich auf zirka Fr. 92,000 bis Fr. 97,000 belaufen wird, so ist ein Nachkredit von Fr. 17,000 notwendig.

VIII. Transportkosten Fr. 259,000

c. Beiwagen, Extraposten und aussergewöhnliche Kosten Fr. 124,000

e. Transport auf Eisenbahnen:

2. Nicht regulpflichtige Pakete „ 135,000

Fr. 259,000

Im Budget ist für die Unterrubrik „c. Beiwagen, Extraposten und aussergewöhnliche Kosten“ ein Betrag von Fr. 980,000 vorgesehen. An Hand der Rechnungsausweise der drei ersten Quartale des laufenden Jahres kann mit Sicherheit darauf geschlossen werden, dass dieser Betrag nicht ausreicht, sondern um Fr. 124,000 erhöht werden muss, da die Verkehrszunahme, sowohl was die Zahl der beförderten Reisenden als auch den

Gepäck- und Paketverkehr betrifft, bedeutend stärker war, als im Zeitpunkt der Budgetaufstellung angenommen werden konnte. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in den Einnahmerubriken „1. Reisende“ und „2. Wertzeichen“ gedeckt.

Für die Unterrubrik „e. 2. Transport nichtregalpflichtiger Pakete auf Eisenbahnen“ enthält der Voranschlag den Ansatz von Fr. 2,605,000. Nach den aufgestellten Berechnungen wird ein Beitrag von Fr. 2,740,000 zu bezahlen sein. Um die an die Bundesbahnen zu leistenden Abschlagszahlungen dem vorauszu- sehenden Rechnungsergebnis richtig anpassen zu können, ist daher ein Nachkredit von Fr. 135,000 nötig. Auch hier ist zu bemerken, dass die Mehrausgabe infolge Vermehrung der Post- sendungen durch erhöhte Einnahmen in der Einnahmenrubrik „2. Wertzeichen“ gedeckt wird.

Nach dem Gesagten bedarf es zur Deckung der fehlenden Beträge eines Nachkredites von rund

Fr. 124,000 für die Unterrubrik c;

„ 135,000 für die Unterrubrik e. 2,

zusammen Fr. 259,000, um dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

XII. Kursdifferenzen und Zinsen Fr. 20,000

Die hohen Börsenkurse, die seit Neujahr für die Auslands- zahlungen und namentlich für Checkzahlungen auf Paris bezahlt werden mussten, haben schon auf Ende September abhin eine Überschreitung des auf Fr. 40,000 angesetzten Kredites dieser Rubrik um Fr. 5700 zur Folge gehabt. Es ist vorauszusehen, dass bei dem täglich schwankenden Devisenkurse bis Ende des Jahres sich eine weitere Mehrbelastung dieser Rubrik geltend machen wird. Wir sehen uns deshalb veranlasst, um einen Nachkredit von Fr. 20,000 einzukommen.

XIX. Prozesse und Expertisen Fr. 2,000

Der für diese Rubrik bewilligte Kredit beträgt Fr. 5000. Bis jetzt sind Fr. 2802. 35 verausgabt worden. Infolge Prozess- ermächtigung des Bundesrates vom 27. August 1909 sind einzig in einer erst dieser Tage abgeschlossenen Haftpflichtfrage an Prozesskosten noch Fr. 2925. 55 zu verausgaben, weshalb im ganzen ein Nachkredit von Fr. 2000 nötig wird.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung

Fr. 456,375

I. Gehalte und Vergütungen.

A. Obertelegraphendirektion.

a. Administrative Abteilung:

1. Kanzlei, Registratur und Personelles:

b. Angestellte Fr. 525

b. Technische Abteilung:

1. Linienbau und Kabelanlagen:

b. Angestellte „ 150

C. Bureaux.

1. Beamte:

c. Gehalte der Telegraphen-
bureaux III. Klasse „ 5,000

3. Verschiedenes:

a. Nachtdienst „ 3,000

b. Aushilfe und Ersatz von Be-
amten und Angestellten „ 99,000

D. Besoldungsnachgentisse „ 12,000

Fr. 119,675

II. Expertisen und Reisekosten „ 19,500

III. Bureaukosten.

a. Schreibmaterial Fr. 1,000

f. Verschiedenes „ 5,600

„ 6,600

VI. Apparate.

a. Ankauf und Reparatur von
Apparaten Fr. 236,900

b. Anschaffung und Reparatur von
Betriebsmaterial „ 44,000

c. Einrichtung von Telegraphen- bureaux und Telephonstationen:

2. Übrige Arbeitslöhne und Aus-
lagen für Bureau- und Sta-
tionseinrichtungen „ 19,100

Übertrag Fr. 300,000 Fr. 145,775.

	Übertrag	Fr. 300,000	Fr. 145,775
d. Transportkosten und Verschie-			
denes	n	10,000	
			n 310,000
VIII. Verschiedenes.			
e. Verschiedenes	n		600
			Fr. 456,375

Einleitend ist zu bemerken, dass, selbst wenn die Summe von im total Fr. 456,375 ganz zur Ausgabe gelangen sollte, die Betriebsrechnung der Telegraphen- und Telephonverwaltung voraussichtlich dennoch nicht ungünstiger abschliessen wird, als im Budget vorgesehen worden ist, da der fraglichen Mehrausgabe erhebliche Minderausgaben in einzelnen Unterrubriken und überdies bedeutende Mehreinnahmen an Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen gegenüberstehen werden.

Ad I, A, a, 1, b und b, 1, b. Die Abwartstelle und je eine Bureaudiennerstelle bei den Sektionen Kanzlei und Linienbau sind in Gehülfenstellen II. Klasse umgewandelt worden, unter Belassung dieser Stellen in der Kategorie „Angestellte“, und zwar mit Gültigkeit ab 1. April 1912. Die für 1912 in Betracht fallende daherige Mehrausgabe beträgt Fr. 675.

Ad I, C, 1, c. Die auf 1. April 1912 eingetretenen Besoldungserhöhungen beliefen sich infolge des unerwarteten Verkehrszuwachses im Jahre 1911 höher, als im Zeitpunkt der Budgetierung auf Grund des Verkehrs pro 1910 angenommen werden konnte. (Gemäss bundesrätlicher Vollziehungsverordnung vom 6. Oktober 1911 sind die neuen Besoldungsansätze der Telegraphenbureaux III. Klasse jeweilen auf Grundlage der Telegrammzahlen vom vorhergehenden Betriebsjahre zu berechnen.)

Ad I, C, 3, a. Die Zahl der Früh- und Spätdienststunden (vor 6 Uhr morgens, bzw. nach 6 Uhr abends), die gemäss den neuen, am 1. April 1912 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zur bundesrätlichen Vollziehungsverordnung dem Personal extra zu vergüten sind, richtet sich nach den Verkehrsverhältnissen und kann deshalb nicht zum voraus genau bestimmt werden. Ungefähr ein Drittel der voraussichtlichen Mehrausgabe von Fr. 3000 entfällt auf den Betrag, welcher der Postverwaltung seit 22. April 1912 für Überwachung des Post- und Telegraphengebäudes in Basel während der Nacht zu entrichten ist.

Ad I, C, 3, b. Bis Ende September 1912 betrugen die Ausgaben dieser Unterrubrik Fr. 579,332. 85. Im gleichen Zeitraume des Vorjahres wurden dagegen nur Fr. 522,473. 10 verausgabt. Für das letzte Quartal 1912 sind gestützt auf das Rechnungsergebnis Januar/September, sowie mit Rücksicht auf die Verkehrszunahme in Aussicht zu nehmen Fr. 204,700, so dass sich eine Jahresausgabe von Fr. 784,032. 85 oder rund Fr. 784,000 ergeben würde.

Voranschlag „ 685,000

Mutmassliche Mehrausgabe somit Fr. 99,000

Diese Mehrausgabe entfällt hauptsächlich auf Aushülfe wegen Mehrarbeit infolge starken Verkehrszuwachses und vorübergehenden Ersatz von definitivem Personal durch provisorisches. Der mutmasslichen Mehrausgabe von Fr. 99,000. stehen Minderausgaben (herrührend von Mutationen, beziehungsweise vorübergehender Besetzung vakanter Stellen durch Hilfspersonal und späterer Besetzung neukreierter Stellen) in den Rubriken I, C, 1, *a* und *b*, sowie 2, *a* und *b* gegenüber, deren Gesamtbetrag sich weit höher, d. h. auf ungefähr Fr. 190,000, belaufen wird. Sodann werden sich aus der Verkehrssteigerung erhebliche Mehreinnahmen ergeben.

Ad I, D. Bis Ende September gelangten zur Ausgabe Fr. 34,238. Der inzwischen erfolgte Hinscheid von zwei Telegraphisten wird pro Monat Oktober eine weitere Ausgabe von Fr. 7000 zur Folge haben. Pro IV. Quartal nehmen wir demnach eine mutmassliche Ausgabe von Fr. 18,000, für das ganze Jahr rund Fr. 52,000, an. Erforderlicher Nachtragskredit somit rund Fr. 12,000.

Ad II. Die Ausgaben für Expertisen und Reisekosten betrugen in den ersten neun Monaten des Jahres 1912 Fr. 70,139. 35 und für das IV. Quartal müssen „ 24,400. — in Aussicht genommen werden.

Total pro 1912 somit Fr. 94,539. 35 oder rund Fr. 94,500. —

Voranschlag „ 75,000. —

Voraussichtliche Mehrausgabe somit Fr. 19,500. —

Schon pro 1911 beliefen sich die Ausgaben dieser Rubrik auf Fr. 81,918. 04. Die Mehrausgabe rechtfertigt sich durch die stete Ausdehnung des Telegraphen- und Telephonliniennetzes, den

alljährlichen Zuwachs an Telephonabonnenten, Zentral- und Umschaltestationen, sowie die anhaltend grosse Vermehrung der Starkstromleitungen. Eine weitere erhebliche Mehrbelastung resultiert aus dem Bau der schweizerischen Teilstücke der beiden neuen internationalen Telephonverbindungen Berlin-Frankfurt-Mailand und Basel-Mailand, deren Erstellung von den eidg. Räten nachträglich bewilligt wurde.

Ad III, a. Bis Ende September betrugen die Ausgaben trotz grösster Sparsamkeit Fr. 16,091. 63, gegenüber Fr. 13,368. 68 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Bei diesem Rechnungsergebnis steht zu erwarten, dass auch das IV. Quartal eine Mehrausgabe, und zwar eine solche von zirka Fr. 1400 ergeben wird, so dass die Gesamtausgaben pro 1912 sich auf Fr. 22,000 belaufen würden. Die Mehrausgabe erklärt sich aus der Personalvermehrung und der Verkehrszunahme.

Ad III, f. Die Ausgaben werden sich bis Ende Jahres vermutlich auf Fr. 100,600 belaufen. Mehrausgabe somit Fr. 5600.

Gründe: Neue Auslagen für Bedienung der Badeeinrichtungen bei einer Zentralstation und einem Bureau mit zahlreichem Personal, unabweisliche Mehrforderungen für die Reinhaltung neuer oder erweiterter Lokale, höhere Taglohnansprüche des Bedienungspersonals, sowie gesteigerte Begehren einiger wichtigeren Bureaux III. Klasse für Bureaukosten.

Ad VI, a — d. Die gegenwärtig im Betrieb stehende Telephonzentrale in Genf wurde im Jahre 1908 erstellt. Der Abonnentenzuwachs in diesem Telephonnetz betrug in den vorangehenden 10 Jahren durchschnittlich 235 und bei diesem Zuwachse hätten die zurzeit der Betriebsübergabe noch unbesetzten Abonnentenanschlüsse mehr als vier Jahre ausreichen sollen. In den drei folgenden Betriebsjahren 1909—1911 stieg aber die jährliche Zunahme der neuen Telephonabonnenten auf 329, und im laufenden Betriebsjahr 1912 wurden bis zum 1. Oktober sogar 376 neue Telephonabonnenten in die Zentrale Genf eingeführt. Diese ausserordentliche Zunahme der neuen Abonnenten in Genf machte eine Erweiterung der Telephonzentrale noch im laufenden Jahre zur dringenden Notwendigkeit. Die Kosten einer Vergrösserung der Zentrale um 1200 Abonnentenanschlüsse betragen Fr. 81,600.

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse im Telephonnetz La Chaux-de-Fonds. Die im Jahre 1909 gebaute Telephonzentralstation war durch das rapide Anwachsen der Telephonabonnemente ebenfalls wider alles Erwarten früh zu klein geworden.

In den zwei letzten Betriebsjahren erhöhte sich die Zahl der Telephonabonnenten von 1297 auf 1435, und in den neun ersten Monaten des laufenden Jahres mussten schon 62 neue Abonnenten angeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde eine sofortige Vergrößerung der Telephonzentrale in La Chaux-de-Fonds notwendig. Die Kosten für die Erweiterung um 900 Abonnentenanschlüsse betragen Fr. 60,480.

Der Jahreszuwachs der neuen Abonnenten betrug pro 1911 im ganzen schweizerischen Telephonnetz 3982 oder 682 mehr als budgetiert waren. Im laufenden Betriebsjahr wurden die Apparate für 3600 neue Telephonabonnenten vorgesehen. Dieser Budgetansatz ist zu niedrig; denn bis zum 1. Oktober wurden bereits 3745 neue Telephonabonnemente eingerichtet. Bleibt der monatliche Durchschnittszuwachs von 416 neuen Abonnenten bis zum Jahresschluss konstant, so ergibt sich pro 1912 eine Vermehrung von rund 5000 Telephonabonnenten, oder 1400 mehr als im Budget eingestellt waren. Dieser nicht vor auszusehende Abonnentenzuwachs erforderte eine entsprechende Mehranschaffung neuer Telephonapparate, und es wurden, um in der Einrichtung neuer Telephonabonnenten nicht gehemmt zu werden, vorläufig je 1000 komplette Abonnentenstationen für Lokalbatterie und für Zentralbatterie, mit den nötigen Zusatzapparaten und Betriebsmaterialien, angeschafft. Diese Anschaffungen erfordern eine Mehrausgabe von Fr. 167,920.

Zur Zeit der Budgetaufstellung (Juli 1911) konnte diese unerwartet grosse Abonnentenvermehrung nicht vorausgesehen werden. Den hieraus resultierenden Mehrausgaben von im ganzen Fr. 310,000 stehen übrigens Mehreinnahmen an Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen gegenüber.

Ad VIII, e. Grund der mutmasslichen Kreditüberschreitung: Vermehrte Ausgaben für den Unterhalt der Ausläufer-Fahrräder und für Gebäudedekorationen.

Kapitalrechnung.

Erstellung eines Telephonegebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich Fr. 50,000

(Bundesbeschluss vom 17. Juli 1912, A. S. n. F. Bd. XXVIII, S. 606. Bewilligter Gesamtkredit Fr. 433,000).

Von dem bewilligten Kredit werden voraussichtlich im Jahre 1912 Fr. 50,000 zur Verwendung gelangen.

Ankauf der Liegenschaften Scheller, Brandschenkestrasse, und Rilling, Stockerstrasse, in Zürich, zur Erweiterung des Bauplatzes für das Telephonegebäude in Zürich-Selnau Fr. 352,800

(Bundesbeschluss vom 17. Juli 1912, A. S. n. F. Bd. XXVIII, S. 608. Bewilligter Gesamtkredit Fr. 352,800).

Über diesen Kredit wird im laufenden Jahre ganz verfügt werden.

Material für Haubitzaabteilungen Fr. 455,380

Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie „ 497,628

Material für drei neue Gebirgsbatterien „ 104,592

Mit den Bundesbeschlüssen vom 7. Juni 1912 (A. S. n. F. XXVIII, 511—516) haben Sie ausserordentliche Kredite im Totalbetrage von Fr. 15,769,000 für die Beschaffung des Materials der Mitrailleuraufteilungen, der Haubitzaabteilungen, den Ersatz von beweglichen Festungsgeschützen und die Beschaffung des Materials von 3 neuen Gebirgsbatterien bewilligt.

Pro 1912 ergeben sich für das Material der Mitrailleuraufteilungen noch keine Ausgaben; dagegen kommen für das andere Material schon in diesem Jahre die oben eingestellten Beträge zur Auszahlung.

*

*

*

Von der Gesamtsumme der für das Hauptbudget (Verwaltungsrechnung) geforderten Nachtragskredite von . . Fr. 2,225,948 sind durch besondere Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse veranlasst:

beim Oberbauinspektorat (Subvention für Wiederherstellungsarbeiten an der Emme und für Korrektur der Landquart etc.) Fr. 415,000

bei der Direktion der eidgenössischen Bauten (Gebäude für das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht, landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Örlikon und Postbauplatz in Bellinzona) . . „ 283,600

„ 698,600

so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben Fr. 1,527,348

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. November 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1912 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. November 1912,
beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1912 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat.**

Fr.

- | | |
|--|--------|
| 2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen | 20,000 |
|--|--------|

B. Ständerat.

- | | |
|--|--------|
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen | 10,000 |
|--|--------|

C. Bundesrat.

- | | |
|--|--------|
| Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder . . . | 37,500 |
| Übertrag | 67,500 |

		Fr.	Übertrag	67,500
D. Bundeskanzlei.				
1. Personal.				
	Fr.	Fr.		
a. Besoldungen des Kanzlers, der Vizekanzler und des Kanzleipersonals	7400			
c. Besoldungen der Weibel und Ausläufer	3317			
d. Stellvertretung der Weibel und ausserordentliche Aushilfe	900			
	—	11,617		
2. Material.				
e. Literarische Anschaffungen	400			
f. Dienstkleidung	750			
	—	1,150		
		—		12,767

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

14. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate:	Fr.	
i. Buenos-Aires	1,200	
19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	46,500	
20. Repräsentationskosten	146,000	
21. Literarische Anschaffungen	2,200	
22. Bureaunkosten:		
b. Buchbinderrechnungen	250	
	—	196,150

II. Auswanderungswesen.

1. Besoldungen	200	
	—	196,350
	Übertrag	276,617

Fr.
Übertrag 276,617

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

1. Besoldungen des ständigen Personals	Fr.	Fr.
	3,583	
10. Volkszählung 1910	17,500	
12. (neu) Betriebszählung	5,011	
		26,094

V. Gesundheitsamt.

4. Gesundheitswesen	30,400	
5. Medizinal- und Lebensmittelchemikerprüfungen	10,000	
7. Lebensmittelkontrolle:		
III. a. Beiträge an die Kantone für die Erstellungs- und Einrichtungskosten neuer, sowie für die Kosten des Umbaues und der Erweiterung bestehender Untersuchungsanstalten	7,556	
		47,956

IX. Verschiedenes.

6. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur	500
---	-----

X. Oberbauinspektorat. Fr.

III. Reisekosten und Expertisen	500
---	-----

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

60. Wiederherstellungsarbeiten an der Emme zwischen Emmenmatt und der Kantonsgränze Bern und Solothurn (Kanton Bern)	Fr.
	90,000

Übertrag 90,000 500 74,550 276,617

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	90,000	500	74,550	276,617
61. Korrektur der Landquart von Mombiel-Klosters bis zum Rhein, des Schanielabaches, des Schraubaches und des Taschinasbaches (Kanton Graubünden)	325,000			
	415,000			
			415,500	

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.

III. Reisekosten und Expertisen . 2,500

IV. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

1. Aufstellung von neuen Heizkesseln und Erstellung von Winterfenstern im Gebäude des eidg. Gesundheitsamtes . . 10,500
2. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten auf dem Liebefeld bei Bern 1,600
3. Postgebäude in Solothurn 6,200

18,300

c. Neubauten:

1. Gebäude für das eidg. Amt für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld in Bern . 100,000
2. Sprengstoffmagazin im Kanton Graubünden 650
3. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Örlikon-Zürich . . 50,000
4. Postgebäude in Bellinzona, Bauplatz . . 133,600

284,250

Übertrag	302,550	2,500	490,050	276,617
----------	---------	-------	---------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	302,550	2,500	490,050	276,617
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden:				
Erweiterung des Postzollamtes in St. Gallen	2,300			
		304,850		

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten:

Beitrag an die Korrektion der Elsässerstrasse bei den Zollgebäuden in Lysbüchel (Basel)	Fr.
	892

b. Wasserbauten:

1. Uferbauten an der Thur auf Gebiet der Eidgenossenschaft	2480
2. Wasserleitung zu den Ökonomiegebäuden auf der Steghalde bei Thun	1530
3. Zollgebäude in Veyrier (Genf)	3304
	7314

8,206

VII. Mobiliar-Anschaffung u. -Unterhalt für die Gebäude der Zentralverwaltung und Versicherung des Mobiliars

13,000

328,556

XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

1. Besoldungen	Fr.
	700

III. Fischerei.

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse etc.	3,000
	3,700

Übertrag 822,306 276,617

	Fr.	Fr.
Übertrag	822,306	276,617

XIV. Abteilung für Mass und Gewicht.

11. Anschaffung von Ausrüstungsmaterial für die kantonalen Eichstätten	9,000	
		831,306

C. Justiz- und Polizeidepartement.**I. Justizabteilung.**

3. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzung gesetzgeberischer Arbeiten	4,000
--	-------

II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei.

2. Justiz- und Auslieferungskosten . . .	5,000
--	-------

IV. Versicherungsamt. Fr.

1. Besoldungen	2925	
3. Bericht des Versicherungsamtes .	4545	
		7,470
		16,470

D. Militärdepartement.**A. Verwaltungspersonal.**

3. Abteilung für Infanterie:	
c. Bureaukosten	500
5. Abteilung für Artillerie:	
c. Bureaukosten	900
7. Abteilung für Sanität:	
b. Bureau der Militärversicherung:	
3. Bureaukosten	500
8. Abteilung für Veterinärwesen:	
d. Reisekosten	250
12. Verwaltung der Militärjustiz:	
b. Militärgerichte	8000
	10,150

B. Instruktionspersonal.

7. Sanitätstruppen:	
f. Reise- und Displacementsentschädigungen	3,500
Übertrag	13,650
	1,124,393

	Fr.	Fr.
Übertrag	13,650	1,124,393

C. Unterricht.

	Fr.	
1. Aushebung	15,000	
2. Rekrutenschulen:	Fr.	
a. Infanterie	199,861	
b. Kavallerie	38,934	
c. Artillerie	27,104	
e. Festungsbesatzungen	35,728	
f. Sanitätstruppen . . .	15,004	
		316,631
4. Kaderschulen:		
a. Generalstab	14,000	
5. Vorunterricht:		
a. Vorunterricht	102,000	
		447,631

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:		
	Fr.	
1. Infanterie	150,853	
2. Kavallerie	9,496	
3. Artillerie	19,236	
4. Genietruppen	4,715	
5. Festungstruppen	11,097	
7. Verpflegungstruppen . . .	1,871	
		197,268

G. Kavalleriepferde.

2. Kavallerie-Remontendepot.		
d. Hülfspersonal:		
2. Im Taglohn verwendetes		
Personal	21,000	
f. Futter	49,400	
g. Beschlag	8,000	
h. Medikamente und andere		
Veterinärkosten	850	
		79,250

Übertrag	737,799	1,124,393
----------	---------	-----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	737,799	1,124,393

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:		
a. Bekleidungsvorräte:		
1. Entschädigung an die Kan-	Fr.	
tone	35,508	
3. Preisdifferenz auf verkauf-		
tem Schuhwerk	40,050	
	<u>75,558</u>	
b. Übriges Kriegsmaterial:		
2. Gewöhnlicher Unterhalt .	80,000	
c. Transportkosten	50,000	
	<u>205,558</u>	

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard:			
I. Verwaltung	230		
II. Bewachung	1,450		
III. Unterhalt	17,000		
	<u>18,680</u>		
P. Druckkosten	15,000		
V. Notunterstützung	20,000		
	<u>997,037</u>		

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***I. Finanzbureau.*

4. Kommissionen und Experten, Reisekosten	4,000
---	-------

VI. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun:			
3. Bearbeitungskosten und	Fr.	Fr.	
Wegunterhalt	3000		
6. Verschiedenes	300		
	<u>3300</u>		
F. Waffenplatz in Kloten-Bülach:			
3. Bearbeitungskosten, Fuhr- und			
Tagelöhne	2000		
	<u>5,300</u>		
Übertrag	9,300	2,121,430	

	Fr.	Fr.
Übertrag	9,300	2,121,430

II. Zollverwaltung.

III. Bureaukosten.

1. Lokalmieten für die Direktions- und Zollbureaux etc.	Fr. 7,000
4. Frachten, Porti, Telegramme, Plombiermaterial etc.	1,000
	<u>8,000</u>

VI. Verschiedenes.

2. Entschädigungen und Diverses:		
e. Umzugskosten, Warenmuster, Verleideranteile etc.	36,000	
	<u>44,000</u>	53,300

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-departement.

I. Handel.

11. Internationale Industrieausstellung Turin 1911	22,818
--	--------

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

1. Kanzlei des Eisenbahndepartements:	
b. Zeitweise Aushülfe	8,400

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	20,000
	<u>2,225,948</u>

Anhang.**Regiebetriebe des Bundes.****II. Pferderegieanstalt.**

	Fr.
6. Zins des Betriebskapitals	268

III. Konstruktionswerkstätte.**A. Betrieb der Werkstätte:**

1. Verwaltungskosten, c. Reisekosten	300
--	-----

IV. Kriegspulverfabrik.**2. Fabrikationskosten:**

b. Rohmaterial	85,000
--------------------------	--------

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

	Fr.	
4. Betriebskosten	3,400	
5. Reisekosten und Verschiedenes	200	
		3,600

XII. Postverwaltung.

<i>II. Inspektionen und Dienstreisen</i>	17,000
--	--------

VIII. Transportkosten:

c. Beiwagen, Extraposten und aussergewöhnliche Kosten	Fr. 124,000
e. Transportauf Eisenbahnen:	
2. Nicht regalspflichtige Pa- kete	135,000

259,000

<i>XII. Kursdifferenzen und Zinsen</i>	20,000
--	--------

<i>XIX. Prozesse und Expertisen</i>	2,000
---	-------

298,000

XIII. Telegraphen- und Telefonverwaltung.**I. Gehalte und Vergütungen.****A. Obertelegraphendirektion:****a. Administrative Abteilung:****1. Kanzlei, Registratur und****Personelles:**

b. Angestellte	Fr. 525
--------------------------	------------

Übertrag

525

387,168

	Fr.	Fr.
Übertrag	525	387,168
b. Technische Abteilung:		
1. Linienbau u. Kabelanlagen:		
b. Angestellte	150	
C. Bureaux:		
1. Beamte:		
c. Gehalte der Telegraphen- bureaux III. Klasse . . .	5,000	
3. Verschiedenes:		
a. Nachtdienst	3,000	
b. Aushilfe und Ersatz von Beamten und Angestellten	99,000	
D. Besoldungsnachgenüsse . . .	12,000	Fr.
		119,675
II. Expertisen und Reisekosten		19,500
III. Bureaukosten.		
a. Schreibmaterial	1,000	
f. Verschiedenes	5,600	
		6,600
VI. Apparate.		
a. Ankauf und Reparatur von Appa- raten	236,900	
b. Anschaffung und Reparatur von Betriebsmaterial	44,000	
c. Einrichtung von Telegraphen- bureaux und Telephonstationen:		
2. Übrige Arbeitslöhne und Aus- lagen für Bureau- und Sta- tionseinrichtungen	19,100	
d. Transportkosten und Verschie- denes	10,000	
		310,000
VIII. Verschiedenes.		
e. Verschiedenes	600	
		456,375
		* 843,543

* Da sich der Einfluss, den die Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf das Hauptbudget ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Kredite für die Regiebetriebe denjenigen des Hauptbudgets nicht zugezählt.

Kapitalrechnung.

Erstellung eines Telephonegebäudes an der Hottinger- strasse in Zürich.

	Fr.
Kreditquote für das Jahr 1912	50,000

Ankauf der Liegenschaften Scheller, Brandschenke- strasse, und Rilling, Stockerstrasse in Zürich, zur Erweiterung des Bauplatzes für das Telephonegebäude in Zürich-Selnau.

Ausgabe im Jahr 1912	352,800
--------------------------------	---------

Material für Haubitzaabteilungen.

Kreditquote für das Jahr 1912	455,380
---	---------

Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie.

Kreditquote für das Jahr 1912	497,628
---	---------

Material für drei neue Gebirgsbatterien.

Kreditquote für das Jahr 1912	104,592
---	---------

1,460,400



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 (III. Serie). (Vom 22. November 1912.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	380
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1912
Date	
Data	
Seite	247-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 812

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.